

Information der Kooperationen Landwirtschaft-Wasserwirtschaft in der Städteregion Aachen

Merkblatt zur Bekämpfung von Scher- und Feldmäusen im Dauergrünland und Ackerbau

Vorbeugende Maßnahmen (v.a. im Ökolandbau wichtig!)

- Gras kurzhalten: Frühzeitige und häufige Nutzung – Grashöhe max. 10 cm vor Winter
- Nachbeweidung auf den Schnittflächen im Herbst – Weidereste u.U. mulchen
- Schleppen bzw. striegeln, **Nachsaat**, walzen – auch in schwierigem Gelände
- Ackerbau: Einmal pro Jahr tiefer greifende Bodenbearbeitung (10-15 cm)

Förderung von Nützlingen

- Fuchs: Jagddruck auf vertretbares Minimum reduzieren – Absprache in Jagdgenossenschaften
- Greifvögel: Aufstellen von Sitzstangen/Julen – 2-4 Stück pro Hektar (s. Merkblatt „Greifvogelstangen“)
- Eulen: Anflugbäume passend beschneiden und Nistkästen an Scheunen/Bäumen aufhängen
- Marderartige Mäuseräuber (z.B. Mauswiesel): Anlage und Pflege von niedrigen Hecken sowie Platzierung von Holz- und Steinhaufen

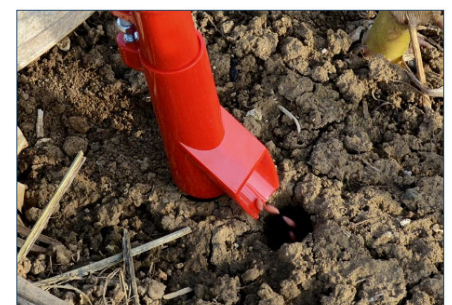
- ! Scher- und Feldmäuse können im Dauergrünland erheblichen Schaden anrichten.
Deshalb kann es in Extremjahren notwendig sein, aktive Bekämpfungsmaßnahmen zur Reduzierung der Populationsdichte durchzuführen.

Tipps zur sachgerechten Anwendung von Legeflinten (im Ökolandbau verboten!)

- Anwendung nur durch Sachkundige mit gültigem „Sachkundenachweis Pflanzenschutz“
- Ermittlung der Bekämpfungsnotwendigkeit
 - Auf stark befallenen Flächen (16 x 16 m, 250 m²) alle Löcher zutreten.
 - Wenn am nächsten Tag mehr als 8 Löcher geöffnet sind, ist die Schadschwelle überschritten
- Anwendung möglichst im Spätherbst oder im zeitigen Frühjahr (Winterhalbjahr)
 - möglichst **vor** größeren Schneefällen
 - Randbehandlung oft schon ausreichend, da Einwanderung vom Rand her erfolgt
 - Flurübergreifende Behandlung – Absprache mit Nachbarn
 - Ausbringung bei möglichst trockenen Bedingungen, da Wirkstoff bei Wasserkontakt schnell abgebaut wird
 - Köder möglichst frisch ausbringen und angebrochene Verpackungen dicht verschließen
- Wirkstoff Zinkphosphit (z.B. Ratron Giftweizen)
 - Aufwandsmenge: 5 Körner pro Loch bzw. **max. 2 kg/ha und Jahr** (max. 1 Anwendung/Jahr)
 - Es dürfen keine Körner an der Oberfläche liegenbleiben
 - 10 m Abstand von Gräben und Gewässern
 - **Keine Anwendung in Naturschutzgebieten**
 - Alle weiteren Auflagen aus der Beilage beachten!



Quelle: LWK



Quelle: lehner.eu/legeflinten/